

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für Sonntag, den 23. Juni 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Mödling, umfassend die Stadtgemeinde Mödling, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Jagdgenossenschaft-Mödling	Friedrich Taufraztzofer, Margarethe Pferschy, Christine Weber, Anna Körber, Birgit Seper-Pferschy, Edda Mayer-Welley, Elisabeth Lerch	Margarethe Dreher, Rudolf Enigl, Eva-Maria Waldhans, Peter Schöfer, Günter Matejcek, Gerhard Weiß, Karin Vondracek

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



[Handwritten signature]

Bürgermeister der Stadtgemeinde Mödling

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.